

Anlage 1

Die Stadt Dessau-Roßlau hat auf der Grundlage des „Neuen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen in Sachsen-Anhalt“ (NKHR) eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt. Nach § 114 Abs. 1 des KVG LSA i. V. mit § 47 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und Punkt 2.3 der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL) des Landes Sachsen-Anhalt wird die Eröffnungsbilanz durch einen Anhang ergänzt. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit Anlagen wurde von der Kämmererei aufgestellt und ist nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Stadtrat festzustellen.

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz der Stadt Dessau-Roßlau zum 1. Januar 2013 beträgt 934.999.323 EUR. Eine detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen ist dem Anhang zur Eröffnungsbilanz zu entnehmen.

In der Eröffnungsbilanz weist die Stadt Dessau-Roßlau ein Eigenkapital in Höhe von 298.540.391 EUR aus. Dies entspricht - gemessen an der obigen Bilanzsumme - einer Eigenkapitalquote von rund 31,9 %. Die Erhaltung dieses Eigenkapitals ist eine wichtige politisch-strategische Aufgabe, um in der Stadt Dessau-Roßlau auch in der Zukunft die notwendige Ressourcenausstattung zu bewahren.

Aktiva

Auf der Aktivseite, die das Vermögen darstellt, bildet das Anlagevermögen mit 926.695.103 EUR die mit Abstand größte Bilanzposition. Das Anlagevermögen gliedert sich in die Positionen "Immaterielles Vermögen" (27.464.809 EUR), "Sachanlagevermögen" (802.839.940 EUR) und "Finanzanlagevermögen" (96.390.354 EUR).

Das Sachanlagevermögen setzt sich aus unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Wert von 66.263.662 EUR, bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Wert von 222.055.446 EUR, Infrastrukturvermögen in Höhe von 281.893.598 EUR sowie Bauten auf fremden Grund und Boden zusammen. Weithin sind die Bilanzpositionen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (195.832.312 EUR), Maschinen und technische Anlagen inkl. Fahrzeuge (3.931.958 EUR), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (14.150.648 EUR) sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 18.712.314 EUR bilanziert.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat zum Eröffnungsbilanz-Stichtag 1. Januar 2013 ein Finanzanlagevermögen in Höhe von 96.390.354 EUR ausgewiesen. Der Großteil des Finanzanlagevermögens ist mit 75.883.525 EUR unter der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert. Hier sind die Gesellschaften, an denen die Stadt Dessau-Roßlau mit einem Stimmrechtsanteil von über 50 % beteiligt ist, wertmäßig zusammengefasst. Die Beteiligungen (20 % bis 50 % - Anteil der Stadt Dessau-Roßlau) wurden mit 220.716 EUR bewertet. Der Ausweis des Sondervermögens betrifft mit 16.541.615 EUR die Vermögensanteile der Stadt Dessau-Roßlau an Eigenbetrieben. Darüber hinaus werden unter den Finanzanlagen Ausleihungen (d.h. langfristige Forderungen) der Stadt Dessau-Roßlau im Wert von 2.351.939 EUR und Wertpapiere (hierunter fallen alle Unternehmensanteile, die von untergeordneter Bedeutung i. S. d. § 119 Abs. 1 S. 2 KVG LSA sind) der Stadt Dessau-Roßlau im Wert von 1.392.557 EUR ausgewiesen.

Im **Umlaufvermögen** der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 sind Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 5.113.551 EUR bilanziert. Diese setzen sich im Einzelnen aus *öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* in Höhe von 3.423.115 EUR sowie *privatrechtlichen Forderungen* in Höhe von 900.837 EUR zusammen. Der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene

Forderungsbestand ist bereits um die durchgeführten pauschalen Wertberichtigungen reduziert. Darüber hinaus zählen die liquiden Mittel, also die Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie das Barvermögen, mit einer Gesamthöhe von 789.599 EUR zum Umlaufvermögen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Aufwendungen vor dem Bilanzstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Stadt Dessau-Roßlau hat insgesamt 3.190.669 EUR an aktiven Rechnungsabgrenzungen gebildet.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus gezahlte Unterhaltsvorschüsse, Sozialleistungen und Beamtenbesoldung.

Passiva

Auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 werden als **Eigenkapital** der Stadt Dessau-Roßlau insgesamt 298.540.392 EUR bilanziert.

Die **Sonderposten** betreffen von Dritten erhaltene Investitionszuschüsse, sie sind mit insgesamt 343.365.024 EUR bilanziert. Davon sind rund 320.000.000 EUR als Sonderposten aus erhaltenen investiven Zuwendungen (Investitionshilfen des Landes sowie insbesondere Bundes- und Landeszuschüssen) und 8.193.508 EUR Sonderposten aus erhaltenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen ausgewiesen.

Rückstellungen wurden insgesamt in Höhe von 169.036.657 EUR gebildet. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen betragen 493.434 EUR. Da die Stadt Dessau-Roßlau Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband ist, dürfen Rückstellungen für unmittelbare und mittelbare Pensionsverpflichtungen gemäß der kommunalhaushaltsrechtlichen Bestimmung nach § 35 Abs. 1 KomHVO Doppik nicht gebildet werden. Ausgenommen sind Rückstellungen für Beamte auf Zeit, soweit der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt nur 50 v. H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt.

Darüber hinaus sind ggf. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien auszuweisen. Da die Deponien jedoch im Vermögen des Eigenbetriebs Stadtpflege geführt werden und infolgedessen auch durch den Eigenbetrieb Vorsorge für die Rekultivierung und Nachsorge getroffen wird, fallen Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien in der Eröffnungsbilanz der Stadt Dessau-Roßlau nicht an.

Für die Sanierung von Altlasten wurden insgesamt 90.187.408 EUR zurückgestellt. Die Ermittlung der erforderlichen Rückstellungen für die Altlasten erfolgte für alle altlastenbehafteten Liegenschaften auf der Basis von Erfahrungswerten bisheriger Sanierungsmaßnahmen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß Nr. 5.20 der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt in der Eröffnungsbilanz nicht gebildet, da unterlassene Instandhaltungen bereits wertmindernd bei der Bewertung des Sachanlagevermögens berücksichtigt wurden.

Der Umfang der sonstigen Rückstellungen beträgt 78.358.815 EUR. Hierunter fallen die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Freistellungen im Rahmen der Altersteilzeit (11.991.495 EUR) sowie für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (324.260 EUR) sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren (darunter Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückführungsansprüchen bei Kunst- und Kulturgütern in Höhe von 60.331.861 EUR)

Die Gesamtsumme der **Verbindlichkeiten** beträgt insgesamt 99.250.247 EUR. Die größte Position bildet dabei die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit 53.139.998 EUR. Außerdem sind hier die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung mit 28.289.709 EUR bilanziert. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt

582.127 EUR. Des Weiteren sind hier 10.455.585 EUR an sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Davon stellen die Übertragung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen in Höhe von 8.013.9440 EUR den größten Posten dar.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, welche Erträge für eine Zeit nach diesem Zeitraum darstellen, gebildet. Zum Eröffnungsbilanzstichtag 1. Januar 2013 wurden 125.541 EUR abgegrenzt.